

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma Lobraco und dem Vertragspartner, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Trainingsgrundsätze

Die Trainingsgestaltung basiert auf modernen Erkenntnissen. Praxisnähe und Teilnehmerorientierung bestimmen den Verlauf unseres Trainings, inhaltliche Bausteine werden gruppengerecht, d.h. unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer, konzipiert und umgesetzt. Die Zielsetzung des Trainings wird mit den Vertragspartnern geplant und vorbereitet. Diese Grundsätze gelten bei Trainerstellung unsererseits.

Verschwiegenheit

Die Firma Lobraco verpflichtet sich über die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Kunden und Teilnehmern bekannt gewordenen Tatsachen zur absoluten Verschwiegenheit. Die Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt und dienen nur zu internen Zwecken.

Wechsel des Seminarleiters

Ein Wechsel des Seminarleiters / Trainers berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Minderung des Entgelts.

Urheberrecht

Die ausgegebenen Kursdokumentationen bzw. etwaige Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht — auch nicht auszugsweise — ohne schriftliche Einwilligung der Firma Lobraco vervielfältigt bzw. an Dritte weitergegeben werden.

Absage von Trainings

Die Firma Lobraco verpflichtet sich, die mit den Teilnehmern vereinbarten Trainingsdaten einzuhalten. Die Firma Lobraco behält sich vor, Trainings bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 6 Teilnehmer) sowie bei Ausfall eines Trainers abzusagen. In jedem Fall verpflichtet sich die Firma Lobraco Ihnen Absagen so schnell als möglich mitzuteilen. In diesem Fall erstattet sie umgehend die bezahlten Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Rücktritt

Der Rücktritt ist bis zum 14. Tag vor Beginn des Seminars kostenlos. Eventuell geleistete Zahlungen erstatten wir dann umgehend zurück. Vom 13. bis zum 3. Tag vorher zahlen Sie 50 % der Summe. Bei Rücktritt in weniger als 3 Tagen vor Beginn des Seminars und bei Nichterscheinen berechnen wir 90 % der Seminargebühren. Eventuell geleistete Zahlungen werden wir mit unseren Forderungen verrechnen. Die hierdurch entstehenden Differenzbeträge werden wir je nach Fall per gesonderter Rechnung nachfordern oder zurückzahlen. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Auf die Stornogebühr wird ebenfalls 19 % MwSt. erhoben. Bei einigen Seminaren, insbesondere denen, die wir mit Kooperationspartnern durchführen, gelten gesonderte Rücktrittsregelungen, auf die wir im Einzelfall verweisen.

Terminänderung

Wünsche der Vertragspartner auf Terminänderung sind mindestens vier Wochen vor Trainingsstart mitzuteilen. Bei Nichterhaltung dieser Frist verpflichten Sie sich, die Hälfte (50 %) der betreffenden Honorare zu vergüten sofern eine Verschiebung der Kurstermine nicht möglich ist.

Kündigung

Bei Kündigung des Vertrages durch den Vertragspartner ohne wichtigen Grund ist die übliche Vergütung bzw. die volle Vergütung zur Zahlung fällig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Veranstaltungsvoraussetzungen

Die Firma Lobraco behält sich vor, einen Teilnehmer zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen bzw. aus einer begonnenen wieder auszuladen, wenn er offensichtlich die Voraussetzungen nicht erfüllt, oder den Ablauf gefährdet.

Seminarpreise

Es gelten die Konditionen der zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung gültigen Preisliste. Bei Firmenschulungen und vergleichbaren Veranstaltungen sowie Consultingleistungen gelten die Konditionen des dedizierten Angebotes bzw. der Auftragsbestätigung. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Seminarpreisminderung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem gegebenen Seminar nur und ausschließlich an den Auftraggeber. Die Zahlung ist unmittelbar nach dem Seminar, spätestens aber 14 Tage darauf ohne Abzug fällig.

Ausnahme: ADR Da die Firma Lobraco bezüglich der IHK-Gebühren in Vorleistung tritt, erfolgt die Rechnungsstellung vor Seminarbeginn. Die Zahlung ist dann bis zum Prüfungstermin fällig. Sollte kein Zahlungseingang erfolgt sein behalten wir uns das Recht vor, den Teilnehmer von der Seminarpartizipation aus zu schließen.

Seminardurchführung

Der Seminarort ist in der aktuellen Seminarbeschreibung oder im Terminplan angegeben (bei Firmenveranstaltungen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung). Verlegungen des Seminarortes sind vorbehalten. Die Seminare beginnen um 9:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr. Letztendlich gelten die Angaben der Anmeldebestätigung.

Unterkunft / Hotels

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber Sorge zu tragen. Erfolgt bei Veranstaltungen eine Buchung der Unterkunft durch die Firma Lobraco, dann geschieht dies im Auftrag des Teilnehmers / Auftraggebers. Die von der Firma Lobraco ausgehandelten speziellen Konditionen werden auf den Teilnehmer bzw. Auftraggeber übertragen.

Haftung

Die Firma Lobraco haftet dem Teilnehmer / Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzlich und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen tätig geworden sind, ist ausgeschlossen. Die Firma Lobraco haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn) noch für Verlust von Daten und / oder Programmen. Schadensersatzansprüche gegen die Firma Lobraco verjähren in 12 Monaten. Für vom Teilnehmer / Auftraggeber während einer Schulung eingebrachte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

> Bedingungen für das Mietgeschäft <

Mietgebühr

Die Mietgebühr für die Überlassung der Schulungsräume samt Zubehör richtet sich nach der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Mietdauer errechnet sich aus den Tagen zwischen Beginn und Ende der Seminartage in unserer Firma.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grund, steht dem Mieter nicht zu.

Schäden und Haftung

Der Mieter übernimmt während der Mietdauer für die gemieteten Seminarräume samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, dies gilt für alle vermeidbaren als auch für Zufallsschäden. Wir empfehlen dem Mieter, eine diese Fälle abdeckende Versicherung abzuschließen. Wir stellen die Geräte dem Mieter betriebsbereit und in einwandfreiem Zustand zur Verfügung; Beanstandungen sind schriftlich im Mietvertrag zu vermerken. Wir haften keinesfalls für direkte oder indirekte Schäden, die durch etwaige Störungen unserer Geräte oder Zubehör entstehen sollten. Durch den Mieter zerstörte oder abhanden gekommene Geräte werden ihm zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Beschädigte Leuchtmittel werden zum Tagespreis berechnet. Technische Änderungen oder Anpassungen unserer Geräte (wie z.B. Verbindungsstecker demontieren, Kabel verkürzen, öffnen der Geräte zur Veränderung der Komponenten) sind nicht gestattet. Der Mieter ist weder von der Zahlung befreit noch zur Minderung des Mietpreises berechtigt, falls an einem Gerät während der Mietdauer ein Defekt entsteht. Jeder Schadensanspruch seitens des Mieters sowie jegliche Haftung unsererseits sind ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Für alle von uns vermieteten Geräte verbleibt die Firma Lobraco der uneingeschränkte Eigentümer. Eine Weiterveräußerung oder Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonst irgendeine Belastung unserer Geräte ist nicht zulässig und uns gegenüber unwirksam. Diese Mietbedingungen gelten in Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Firma Lobraco, die durch Auftragserteilung durch den Kunden ausdrücklich und ausschließlich anerkannt werden. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Winnigen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen bzw. Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen. Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt. Der Vertragspartner kann die Firma Lobraco nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Firma Lobraco gegen den Vertragspartner ist der Sitz des Vertragspartners maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben. In diesen Fällen ist der Sitz der Firma Lobraco maßgebend. Für den Vertrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.